



Aktenzeichen:	Anlagen: 2
Fachbereich Finanzen und Personal Sachbearbeitung:	Datum: 23.05.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	04.06.2024	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Ermächtigungsreste von 2023 nach 2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Ermächtigungsreste aus 2023 (siehe Anlage 1 und 2) nach 2024.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Im NKHR gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung. Somit verlieren am Jahresende alle Ansätze ihre Ermächtigungswirkung.

Für Investitionsauszahlungen ist in § 21 GemHVO eine Ausnahmeregelung vorgesehen.

Übertragbarkeit kraft Gesetz liegen bei Ansätzen für investive Auszahlungen und bei Baumaßnahmen vor. Dies entspricht ein Stück weit den „Haushaltsresten“ im kamerale System mit einem entscheidenden Unterschied: Die Ermächtigungsreste belasten nicht das Planjahr, sondern das Haushaltsjahr, in dem die Auszahlungen gebucht werden (hier also 2023).

Trotz dieses gesetzlich verankerten Rechts, das Geld für geplante Investitionen auch noch im neuen Jahr oder später ausgeben zu dürfen, ist auch die Finanzierung zu beachten.

§ 18 GemHVO beschreibt den Grundsatz der Gesamtdeckung. Das bedeutet:

- Erträge im Ergebnishaushalt (ErgH) dienen der Deckung der Aufwendungen im ErgH,
- Einzahlungen des Finanzhaushalts (FinH) dienen der Deckung der Auszahlungen des FinH.

- „Übertragungen von Ermächtigungsresten sind somit nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden“.

Auf der jeweiligen Anlage sind die Kreditermächtigungen genannt und somit die Finanzierung dargestellt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Die Kernthemen des Leitbilds sind – bezogen auf die Vorlage – nicht berührt.

Produkt-/Auftragskonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Martin Höhn
Abteilungsleitung Finanzwirtschaft